

das wochen blatt.

MARKT
WIGGENSBACH

20. Februar 2026

Nr. 8 · 100. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,70 Euro



Amtliches	S. 2
Soziales	S. 5
Bildung	S. 5
Politik	S. 6
Kulturelles	S. 8
Veranstaltungen	S. 8
Vereine	S. 9
Kirche	S. 10
Wissen vor Ort	S. 11
Infos und Hinweise	S. 11
Anzeigen	S. 14





Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung

Am Montag, 23. Januar 2026, findet um 17.30 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum (WIZ), Kempter Straße 3, eine nichtöffentliche Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung - Verfahren Wiggensbach statt.

Nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Freitag, 27. Februar 2026, findet um 15.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum (WIZ), Kempter Straße 3, statt.

Spielmobil 2026 – Betreuerinnen und Betreuer gesucht!

In der vorletzten Ferienwoche in den Sommerferien kommt vom 31. August bis 4. September 2026 wieder das Spielmobil nach Wiggensbach. Das Spielmobil ist eine mobile spielpädagogische Aktion des Kreisjugendrings und der kommunalen Jugendarbeit Oberallgäu. Jeweils für eine Woche macht das Spielmobil mit seinem Programm und Spielgeräten Station an einem Standort der Gemeinde. Für diese Aktion suchen wir wieder mind. vier motivierte und engagierte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die gerne mit Kindern zusammenarbeiten möchten und können. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Entschädigung von 60,- Euro pro Betreuungstag honoriert.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis spätestens 28. April im Rathaus bei Harald Ruf per E-Mail harald.ruf@wiggensbach.de oder unter Telefon 08370/9200-23.

Erhöhung der Personalausweisgebühren

Der Gesetzgeber hat bundesweit eine Erhöhung der Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises beschlossen. Grundlage hierfür ist die Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (VerwaltEntlastVO). Die Anpassung der Gebühren wurde aufgrund gestiegener Kosten sowohl beim Ausweishersteller als auch in den Ausweisbehörden notwendig. Die neuen Gebühren sollen wieder eine kostendeckende Arbeitsweise der Behörden ermöglichen.

Neue Gebühren für Personalausweise seit 7. Februar 2026:

- 46,- Euro für antragstellende Personen ab 24 Jahren (bisher 37,- Euro)
- 27,60 Euro für antragstellende Personen unter 24 Jahren (bisher 22,80 Euro)

Wir bitten dies bei zukünftigen Beantragungen zu berücksichtigen.

Rathaussturm in Wiggensbach

Am Donnerstag, 12. Februar, fand wieder traditionsgemäß ab 13.30 Uhr der Rathaussturm der Wiggensbacher Hexen statt.



Der anschließende Dorfrundgang führte über die Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, Haus Kapellengarten, Optik Hauptmann, Raumausstattung Müller, Lindenapotheke, Selinas Café & Brotstüberl, Friseur Franz, Bockwirt/Gasthof »Hirsch« und weiter zum geselligen Abschluss im Ristorante-Pizzeria »Zum Kapitel«. Vielen Dank an alle Beteiligten für den gelungenen und traditionellen Weiberfasching.

Funkenfeuer in Ermengerst am Sonntag, 22. Februar

Dieses Wochenende werden traditionsgemäß landauf, landab die Funkenfeuer entzündet, um den Winter aus dem Land zu vertreiben und das Frühjahr ins Land zu locken. In Ermengerst findet der Funken am Sonntag, 22. Februar, beim Anwesen Herz in der Mariabergstraße (Nähe Fa. EK-Pack) statt. Dieser wird von den Feuerwehrfreunden Ermengerst veranstaltet und beginnt um 19.00 Uhr (Fackelzug ab Parkplatz Metzgerei Schuster 18.30 Uhr). Für das leibliche Wohl wird durch die Veranstalter gesorgt. Wir danken dem Organisationsteam für die Aufrechterhaltung des Brauchtums.

Nach Voranmeldung wird nochmals Funkenmaterial gesammelt:

Bitte melden Sie sich dazu direkt bei Timo Maier, Telefon 0170/1504618 oder Tobias Mang, Telefon 0151/17651759.

Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen.

Hierfür wird Frau Baumgartner, eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu, einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin ist Mittwoch, 25. Februar. Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 0831/7458 7440 oder E-Mail: m.baumgartner@eutb-allgaeu.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.eutb-allgaeu.de.

Hundesteuer

Zum 1. März wird die Hundesteuer für das Jahr 2026 abgebucht. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,- Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund 90,- Euro. Wer sich einen neuen Hund angeschafft und diesen noch nicht angemeldet hat, sollte dies unverzüglich nachholen. Zur Kennzeichnung jedes angemeldeten Hundes erhält der Eigentümer ein Hundezeichen.

Interaktiver Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates

Auf der Startseite unserer Internetseite www.wiggensbach.de finden Sie den interaktiven Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates. Hier können Sie nach Lust und Laune Ihre 20 Stimmen vergeben und sehen gleichzeitig, ob Ihre Stimmabgabe gültig ist.

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 **Im Abstimmungsraum:** Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat, b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist. Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:** Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen: a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl, b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel, c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, d) ein Merkblatt für die Briefwahl. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6, zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel: Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. 1) Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:** Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben. Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können

Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der Landrätin und des Landrats:** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Thomas Eigstler, Wahlleiter Markt Wiggensbach



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der Landrätin
oder des Landrats
im Landkreis Oberallgäu
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Eigstler, Thomas, Dipl.-Kaufm. (FH), Bürgermeister, stellv. Landrat, 1969, Wiggensbach	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Oberallgäu e.V. (Freie Wähler)	Wilhelm, Christian, 1. Bürgermeister, Kreisrat, 1973, Sonthofen	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Pfach Wolfgang, Malermeister, Altusried	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Mader Christina, Lehrerin, Kreisrätin, 1983, Immenstadt i. Allgäu	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schemann Matthias, Bautechniker, 1998, Betzigau	☐
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei & Unabhängige Bürger (ödp & ub)	Finger Michael, Rentner, Gemeinderatsmitglied, 1971, Oberstdorf	☐



Muster!

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **20** Stimmen.
Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats im Markt Wiggensbach

am 8. März 2026

Muster!

Wahrvorschlag Nr. 01	
☐	Kennwort: 100 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
101	Mayr Florian Landwirt
102	Jörg Hannelore Landwirtin, Marktgemeinderätin
103	Epple Manfred Sozialversicherungs- fachangestellter, Marktgemeinderat
104	Peter Dagmar Landwirtin, Marktgemeinderätin
105	Weixler Christian Landmaschinenmechaniker, Marktgemeinderat
106	Lederle Thomas Bauunternehmer
107	Weixler Stefan Maschinensicherheitsexperte, Marktgemeinderat
108	Selement Sonja Selbstständig im Einzelhandel
109	Peter Robert Netzwerkplaner
110	Schametzky Claudia Schulleiterin
111	Fischer Andreas Landwirt
112	Wüsthoff Dirk Kfzm. Leiter
113	Hochenauer Rudolf Reiseunternehmer
114	Zeller Niklas Elektriker, Auszubildender
115	Dorn Michael Verkaufsleiter
116	Hauber Sebastian Maschinenanlagentechniker
117	Jacobs Marcus Lagerist
118	Löscher Simon Erzieher
119	Brack Markus Industriemechaniker
120	Faymonville Jürgen Bankkaufmann

Wahrvorschlag Nr. 06	
☐	Kennwort: 600 Freie Wähler Wiggensbach e.V. (FW)
601	Haggenmüller Astrid Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Marktgemeinderätin
602	Ried Simon Soz.-Päd. (BA), Berufsbetreuer, Marktgemeinderat
603	Binzer Melanie Dr. med., Ärztin, Marktgemeinderätin
604	Deuschle Michael Korrektor, Marktgemeinderat
605	Hof Stefan Kaminkammermeister, Marktgemeinderat
606	Keidler Katharina Physiotherapeutin, Marktgemeinderätin
607	Lämmle Stefan Dipl.-Ing. Univ., Bauingenieur
608	Abler Tobias Geschäftsführer
609	Haggenmüller Roland Bereichsleiter Einkauf
610	Schmidt Solveigh Sozialpädagogin
611	Kammerlander Michael Elektrotechniker
612	Tschugg Silke Elektromeisterin
613	Gaminek Michael Rechtsanwalt
614	Holtkamp Christian Richter am Landgericht
615	Roscher Ulrike Rechtsanwaltsangestellte
616	Röck Hans-Peter Industriemechanikermeister
617	Wanner Eugenia Prokuristin
618	Guggenmos Thomas Vertriebsmitarbeiter
619	Wunsch Johannes Teamieler berufl. Rehabilitation und Teilhabe
620	Henze Thomas Heilerziehungspfleger

Wahrvorschlag Nr. 04	
☐	Kennwort: 400 Bündnis 90/ Die GRÜNEN (GRÜNE)
401	Niedermeyer Isabell Dipl.-Päd., Lehrerin
	Niedermeyer Isabell Dipl.-Päd., Lehrerin
402	Herzner Andreas Dipl.-Ing. (FH), Forstwirt, Marktgemeinderat
	Herzner Andreas Dipl.-Ing. (FH), Forstwirt, Marktgemeinderat
403	Niedermeyer Hannah Hauptschullehrerin
	Niedermeyer Hannah Hauptschullehrerin
404	Röck Norbert Bautechniker
	Röck Norbert Bautechniker
405	Haneberg-Klein Marianne Koordinatorin Weiltaden, Marktgemeinderätin
406	Löser Stefan Inhaber Nachhilfeeinrichtung
407	Vogelsang Sophia Bauingenieurin
408	Booker Benedikt Prof. Dr., Hochschulprofessor
409	Lucke-Huss Karin Studienreiseleiterin
410	Yohannes Biniam Projektleitung IT
411	Stadelmann Natalie Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA)
412	Rustige Vivian Landschaftsplaner
413	Brosig-Hoschka Isabella Prof. Dr., Hochschulprofessorin
414	Reiter Christian Lehrer
415	Speith Ulrike Keramikerin
416	Garcia-Bauer Lorenia Hochschuldozentin

Wahrvorschlag Nr. 07	
☐	Kennwort: 700 Junge Liste (JL)
701	Hörmann Tobias Meister Elektrotechnik, Marktgemeinderat
702	Brunner Christian Kfz-Mechatroniker Meister, Marktgemeinderat
703	Sepp Konstantin Steuerfachkraft, Marktgemeinderat
704	Maier Timo Estrichleger
705	Zobel Kajetan Buchsenmacher
706	Marcher Jakob Technischer Produktdesigner
707	Schreck Tamara Industriekauffrau
708	Strobel Christian Kfz-Mechatroniker
709	Mayr Florian Vermessungstechniker
710	Peter Matthias Landwirtschaftsmeister
711	Ewald Johannes Lokführer
712	Walser Fabian Bauhilfsmitarbeiter
713	Sigel Christian Elektriker
714	Kreuzer Elisabeth Brandoberinspektorin
715	Bernhard Stefan Hausmeister Kita/Schule
716	Maier Felix Bauingenieur / Zimmerer
717	Kaiser David Erzieher

Wir sind Team Wiggensbach ...

... stark für unseren Ort – Wir suchen Verstärkung!

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie darüber, welche Stellen aktuell in unserer Verwaltung oder den gemeindlichen Einrichtungen ausgeschrieben sind, bzw. wo wir Personal suchen.

Haus Kapellengarten. Für unser Pflegeheim Haus Kapellengarten mit betreutem Wohnen, Tagespflege und vollstationärer Pflege sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit für 20 Wochenstunden
- Hauswirtschafter/in (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
- Pflegefachkräfte (m/w/d)

Kindergarten Wiggensbach. Für unseren 8-gruppigen Kindergarten suchen wir:

- Kinderpfleger/in (m/w/d) für 20 bis 39 Wochenstunden

Nähere Informationen finden Sie unter jobs.wiggensbach.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach